

Personalausweis

Ausweispflicht besteht in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr.

3 Monate vor dem 16. Geburtstag können Jugendliche einen Personalausweis ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten beantragen.

Soll ein Personalausweis früher beantragt werden, brauchen wir die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten.

Mindestens ein Erziehungsberechtigter muss persönlich bei uns erscheinen und kann eine **Einverständniserklärung** mit Kopie des Ausweises von dem anderen Erziehungsberechtigten vorlegen.

Sie brauchen bei Beantragung

- ein aktuelles Passfoto
- Ihren alten Personalausweis / Kinderausweis / Kinderreisepass wenn vorhanden, sonst Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde oder eine Urkunde über Namensänderung

Bei Beantragung vor dem 24. Geburtstag ist der Ausweis 6 Jahre gültig und ab dem 24. Geburtstag 10 Jahre.

Die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten und beträgt:

- Personalausweis unter 24 Jahren 22,80 Euro
- Personalausweis ab 24 Jahren 28,80 Euro

Man muss zur Beantragung immer persönlich erscheinen.

Die Abholung des Ausweises durch eine andere Person geht nur mit entsprechender **Vollmacht (bitte verlinken!)**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Rudolph 05665/7909 20

Frau Hillen 05665/7909 21

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

mich mit der Ausstellung eines (bitte ankreuzen):

- Kinderpasses
- Personalausweises
- Reisepasses

für meine Tochter/meinen Sohn:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort

einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Kopie meines Personalausweises oder Reisepasses füge ich bei!